FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infra fürth

Liegeentgelte für Schiffe im Hafen Fürth

Zuständigkeit	**Organisation und Abrechnung erfolgt über:**
infra fürth holding gmbh Leyher Straße 69 90763 Fürth Ansprechpartnerin: Herr Christian Schuhmann Telefon: 0911 9704-7070 E-Mail: christian.schuhmann@infra-fuerth.de	DP World Logistics Steel Germany GmbH Hafenstraße 93 90768 Fürth Ansprechpartnerin: Frau Al-Taweel Telefon: 0911 99733-36 E-Mail: alina.al-taweel@dpworld.com

Die Liegegebühren berechnen sich nach Anlegezeiten wie folgt:

Anlegezeit	Gebühr
bis 6 Std.	200,00 €
6 – 12 Std.	220,00 €
12 – 18 Std.	240,00 €
18 – 24 Std.	260,00 €
ab 24 Std.	160,00 € je angefangene 24 Std.

Allgemeine Hinweise und Benutzungsbedingungen

1. Der Hafen Fürth ist ein Industriehafen. Für das Anlegen von Schiffen (Personenschiffe, Spezialschiffe, Pontons etc.) ist der Betreiber des Schiffes selbst verantwortlich. Die Anlegeplätze sind im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.
2. Das für den Ausstieg notwendige technische Gerät (Ausstiegsrampe, Absperrungen, Ausleuchtung) ist eigenverantwortlich vom Schiffsbetreiber zu stellen und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen.
3. Der Schiffsanlegeplatz ist sauber zu halten. Das Ablegen von Müll ist nicht erlaubt. Bei Verstößen werden die Reinigung und Entsorgung zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Das Befahren der Gleise im Hafengelände mit Fahrzeugen (Busse) ist nicht zulässig. Die Zufahrt zum Hafengelände ist ausschließlich über die im beiliegenden Lageplan ausgewiesene Trasse möglich.
5. Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
   Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflicht) haftet der Vertragspartner für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.
   Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
   Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner.
6. Hinsichtlich weiterer Regelungen, insbesondere Ordnungswidrigkeiten, wird auf die bestehende Hafenordnung in der Fassung vom 9.11.1994 verwiesen. Diese kann unter www.fuerth.de (→ Fürther Rathaus → Ortsrecht → Buchstabe H → Hafenordnung) abgerufen werden.

Fürth, 23.10.2026

infra fürth holding gmbh
Geschäftsbereich Hafen (LIBA)
i.V. Christian Zobel